

Absichtserklärung zum Anschluss an die geplante Wärmenetzerweiterung

zwischen

BHG Biomasse Heizwerk Gerbersleite GmbH, zum Lindenholz 3, 91085 Weisendorf
0171/5268015 (im nachfolgendem Partei 1 genannt)
und

Name, Adresse, E-Mail
(im nachfolgendem Partei 2 genannt)

1. Vorbemerkung

Die BHG (Partei 1) beabsichtigt im Jahr 2026 das Fernwärmenetz in Weisendorf zu erweitern.

Sofern es zu der Erweiterung des Fernwärmenetzes kommt, verpflichtet sich Partei 2 ihr Anwesen an das Wärmenetz anzuschließen.

2. Wesentlicher Inhalt des zwischen Partei 1 und Partei 2 abzuschließenden Wärmelieferungsvertrags (Hauptvertrag)

- Die einmaligen Anschlusskosten betragen 15.470 € bis 15 kW, 21.420 € bis 25 kW 27.370 € bis 35 kW Anschlussleistung
- Darin enthalten sind:
 - Grabungsarbeiten bis zum Haus (max. 12 mtr.)
 - Lieferung und Verlegung der Wärmeleitung (max. 12 mtr.)
 - Lieferung und Montage Übergabestation/Übergabepufferspeicher
 - Oberflächengestaltung/Wiederherstellung unterliegt Partei 2
- Der Jährliche Grundpreis = Leistungspreis beträgt 98,41 € je kW
- Der Arbeitspreis beträgt 0,135 € je kWh

Diese genannten Preise sind incl. der aktuellen Mehrwertsteuer von 19%

Die jährliche Anpassung, sowohl von Grund- als auch von Arbeitspreis wird erstmalig für das Abrechnungsjahr 2026 vorgenommen und berechnet sich wie folgt:

$$P = P_0 * (0,60 * HP / HP_0 + 0,20 * AK / AK_0 + 0,15 * VPI / VPI_0 + 0,05 * ST / ST_0)$$

darin bedeuten:

P = Neuer Grund- bzw. Arbeitspreis in Euro

P₀ = Grund- bzw. Arbeitspreis im Jahr 2024

HP = Hackschnitzelpreis für das abzurechnende Jahr

HP₀ = Hackschnitzelpreis im Jahr 2024

Preis für Waldhackschnitzel mit einem Wassergehalt von 20% zur Energieerzeugung in Süddeutschland als Mittelwert 4 Quartal Vorjahr bis 3 Quartal Abrechnungsjahr

<https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktpreise-energieholz/marktpreise-hackschnitzel/>

AK = Arbeitskostenindex für das abzurechnende Jahr

AK₀ = Arbeitskostenindex im Jahr 2024

Wert entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes,

- Arbeitskostenindex Code: 62421-0001; Arbeitskosten je geleistete Stunde / WZ08-C, verarbeitendes Gewerbe / Originalwerte / als Mittelwert 3 Quartal Vorjahr bis 2 Quartal Abrechnungsjahr

zu finden unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

VPI = Verbraucherpreisindex für Deutschland für das abzurechnende Jahr
VPI0 = Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahr 2024
Wert entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes,
Verbraucherpreisindex Code: 61111-0002; als Mittelwert Oktober Vorjahr bis September Abrechnungsjahr
zu finden unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

ST = Strompreis für das abzurechnende Jahr
ST0 = Strompreis im Jahr 2024
Wert entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes,
Strompreis Code: 61243-0001; Durchschnittspreis incl. Steuern, Abgaben, Umlagen / Verbrauch 15.000 kWh
und mehr / als Mittelwert 2 Halbjahr Vorjahr und 1 Halbjahr Abrechnungsjahr
zu finden unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Der Wärmeliefervertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren und kann dann jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden.
Der Betreiber (Partei 1) verpflichtet sich jedoch mindestens, auf die Dauer **von 20 Jahren** die Versorgung mit Fernwärme sicher zu stellen.

3. Zeitplan

- Bis spätestens 30.11.2024 muss Partei 2 die Absichtserklärung bei Partei 1 abgegeben haben, um am Wärmenetz anschließen zu können.
- Bis Ende Februar 2025: Prüfung, ob mit den verbindlichen Zusagen ein wirtschaftliches Netz gebaut werden kann. Partei 1 informiert Partei 2 über das Ergebnis der Prüfung.
- Bis Ende Mai 2025: Stellen der Anträge zur Wärmenetzförderung bei den Fördermittelgebern.
- Die Fördermittelgeber (das BAFA) haben jedoch aktuell Bearbeitungszeiten von mehr als einem halben Jahr. Deswegen hoffen wir bis Ende 2025 alle Zusagen zu haben, um im Frühjahr 2026 mit dem Bau beginnen zu können.

4. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Hauptvertrages = Wärmeliefervertrages zwischen den Parteien.

Außerdem endet die Absichtserklärung automatisch mit der Absage des Bauvorhabens durch Partei 1.

5. Rücktrittsrecht

Dem Versorger (Partei 1) wird für den Fall, dass das Projekt nicht realisierbar ist, ein Rücktrittsrecht vom Wärmeliefervertrag bzw. von der Absichtserklärung eingeräumt. Das Projektierungsrisiko trägt dabei Partei 1.

Für den Fall eines Rücktritts entstehen dem Kunden (Partei 2) keinerlei Kosten durch Partei 1.

6. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Eine etwa ungültige Bestimmung des Vertrages ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Enthält dieser Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke oder entsteht eine solche später, so sind die Parteien verpflichtet, diese mit einer Regelung auszufüllen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die zu regelnde Frage bedacht hätten.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift: _____